

22. Lenkungsausschuss am 10.02.2023

TOP 9 – IGA 2037

Die IGA Steuerungsgruppe hat am 19. Januar 2023 getagt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie für eine internationale Gartenausstellung 2037 muss die Flächenverfügbarkeit für die jeweiligen Standorte nachgewiesen werden. Hierzu ist der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler aktuell in der Abstimmung mit RWE Power zur Flächenverfügbarkeit für die angedachten IGA Standorte. Parallel erfolgte eine Anfrage bei den Mitgliedskommunen des Zweckverbandes hinsichtlich der Übersicht der Liegenschaften / Eigentumsflächen mit dem Ziel einer Flächenbilanz der kommunalen Flächen.

Trotz der noch unklaren Situation im Hinblick auf die Flächenverfügbarkeit und die damit zurzeit nicht vorhandene Machbarkeit einer IGA soll das in der gemeinsamen Ratssitzung vorgestellte räumlich-inhaltliche Konzept vorerst weiterverfolgt werden. Dennoch zeichnet sich ab, dass ein Beschluss zur Bewerbung nicht wie ursprünglich geplant, bereits bei der kommenden Verbandsversammlung gefasst werden kann. Welche Art von Vorlage stattdessen erarbeitet wird, ist in den kommenden Wochen noch zu klären.

Für die ergänzende Außenwirkung wird eine Wort-Bild-Marke „IGA Garzweiler 2037“ im Sinne eines Projektlogos für die Bewerbung entwickelt. Diese sollte aber erst zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich eingesetzt werden, wenn mehr Klarheit zur Machbarkeit besteht (kommende Verbandsversammlung).

Für die Durchführung der IGA ist die Gründung einer Projektgesellschaft, in der Regel in Form einer gGmbH erforderlich. Diese wird zu etwa einem Drittel von der Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft und zu zwei Dritteln vom Zweckverband getragen. Sollte noch ein weiterer Partner zur Unterstützung gefunden werden, so kann dies „zu Lasten“ des kommunalen Anteils gehen.

Das Planungsbüro RMP hat für die Darstellung der zu erwartenden Kosten eine Übersicht der vergangenen IGAs erstellt, aus der ein erster Kostenrahmen für die Kommunen abgeleitet werden kann sowie eine mögliche Finanzierungsstruktur. Diese müssen weiter untersetzt und dann mit den in den Kommunen für Finanzen zuständigen abgestimmt werden.

Erkelenz, 29.01.2023

Anlage: Auszüge aus der Machbarkeitsstudie